

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmар Halbleib, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

### **Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Schwarzgeld**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch vor Weihnachten dem Landtag ein schriftliches Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Schwarzgeld vorzulegen, das einen konkreten Zeitplan und die folgenden Bereiche umfasst:

- Verbesserte Personalausstattung in der bayerischen Steuerverwaltung insbesondere in den Bereichen Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Umsatzsteuersonderprüfung.
- Ausreichende Ausbildung und Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die bayerische Steuerverwaltung.
- Verkürzung des Prüfungsturnus bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen.
- Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Effektivierung der Strafverfolgung.
- Initiativen auf Bundesebene zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Steuervollzugs in Deutschland.
- Nutzung aller legalen Möglichkeiten des Erwerbs von Steuerdaten zur Verbesserung des Steuervollzugs.
- Initiativen auf Bundesebene und europäischer Ebene zur Austrocknung von Steueroasen ohne Privilegien für Steuerhinterzieher wie Straffreiheit, Anonymität oder reduzierte Steuersätze.
- Ablehnung des Steuerabkommen mit der Schweiz, mit dem kriminelle Steuerhinterziehung belohnt werden soll.

Das Maßnahmenpaket soll auf einer Sachstandsanalyse erfolgen, die zusammen mit dem Maßnahmenpaket ebenfalls in schriftlicher Form dem Landtag vorgelegt wird.

### **Begründung:**

Angesichts der Tatsache, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer monatlich ihre Lohnsteuer direkt abgezogen bekommen, ist es u.E. nicht akzeptabel, dass sich die Staatsregierung weigert, etwa durch den Ankauf von Steuerdaten den Steuerbetrug und die Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen, um damit sowohl die Steuereinnahmen zu verbessern, als auch mehr Steuergerechtigkeit herzustellen. Inakzeptabel ist auch die Position der Staatsregierung zum geplanten Steuerabkommen mit der Schweiz, in dem kriminelle Steuerhinterziehung weiterhin straffrei und anonym bleiben soll und Schwarzgeld nur mit reduzierten Sätzen besteuert werden soll.

In seinem aktuellen Jahresbericht spricht der Bayerische Oberste Rechnungshof erstmals davon, dass die Personalsituation in der bayerischen Steuerverwaltung prekär ist. So ist die bayerische Steuerverwaltung bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung und im Innendienst dramatisch unterbesetzt und Bayern im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht: Personal zu Einwohnerzahl 14. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 16. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 16. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz, Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung 16. Platz. Das führt zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme.

Dagegen werden Großbetriebe in Bayern nur alle 5 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 16,6 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 37,1 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400 Tsd. Euro. Zur Personalausstattung in der bayerischen Finanzverwaltung führt der Bayerische Oberste Rechnungshof im Jahresbericht 2012 aus: Unter Berücksichtigung der Personalbedarfsberechnung ergibt sich für 2011 rechnerisch ein Personalbedarf von 19.844 VZK. Nach dem Haushaltsplan standen 16.457 Stellen zur Verfügung, zum 1. Januar 2011 waren 14.554 Stellen tatsächlich besetzt. Die Differenz zwischen vorhandenen Arbeitskräften zum errechneten Personalbedarf beträgt damit 5.290 VZK, zu den Planstellen 1.903 VZK.

Allein im Finanzamt München sind (Stand Mai 2012) in der Veranlagung, der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung von 2.860 Stellen 514 nicht besetzt, obwohl das FA München mit 36 Mrd. Euro 42 Prozent des bayerischen Steueraufkommens erbringt.

Die 200 Stellen für Beamte und 600 Stellen für Anwärter, die im Haushaltsentwurf 2013/2014 geschaffen werden sollen, reichen bei weitem nicht aus, um das vom ORH dokumentierte Defizit bei den Stellen zu beseitigen. Es sind deshalb zusätzliche Stellen erforderlich und diese Stellen müssen auch besetzt werden. Jeder Prüfer bringt wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Prüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro, bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro. Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern und Umsatzsteuersonderprüfern fließen nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und Länderfinanzausgleich rund 300 Mio. Euro zusätzlich in die Kassen von Freistaat und bayerischen Kommunen.